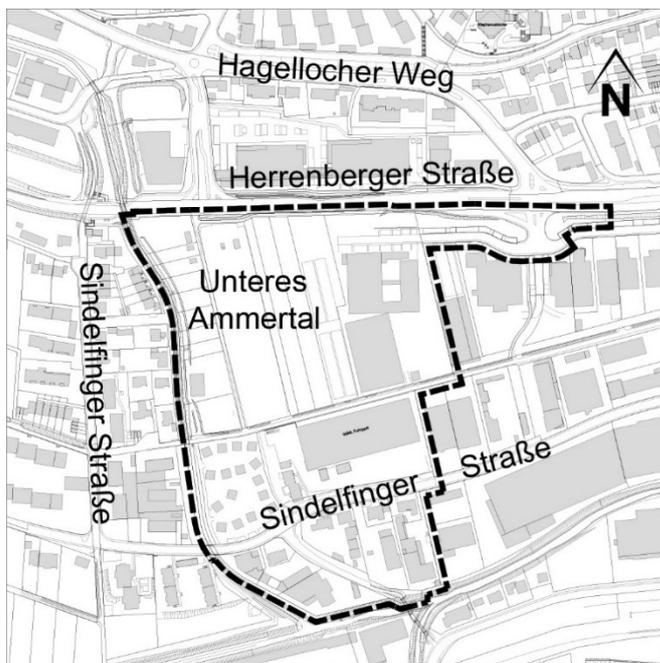


**Amtliche Bekanntmachung  
vom 11. Februar 2023**

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Aischbach Teil II“ mit örtlichen Bauvorschriften in  
Tübingen**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 08. Dezember 2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Aischbach Teil II“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Aischbach Teil II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Gewerbegebiet/Mischgebiet geschaffen werden.

Der Entwurf des zeichnerischen Teils zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11. November 2022/ 20. Dezember 2022 und die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22. November 2022/20. Dezember 2022 sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22. November 2022/20. Dezember 2022 werden mit Begründung in der Fassung vom 22. November 2022/20. Dezember 2022, dem Umweltbericht in der Fassung vom 17. November 2022/20. Dezember 2022 sowie mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **von Montag, den 20. Februar 2023, bis einschließlich Freitag, den 24. März 2023**, im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt.

Informationen zu den aktuellen Corona-Maßnahmen finden Sie unter [www.tuebingen.de/corona](http://www.tuebingen.de/corona).

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage unter [www.tuebingen.de/stadtplanung](http://www.tuebingen.de/stadtplanung): Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – Aischbach Teil II oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abgerufen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu
  - Fläche
  - Landschaftsbild und Naturhaushalt
  - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
  - Boden und Wasser
  - Klima und Luft
  - Landschaft
  - Mensch-, Kultur und sonstige Sachgüter
  - Emissionen, Abfälle und Abwasser, Energieerzeugung
  - Prognosen zu Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
  - Grünordnerische Maßnahmen (Maßnahmen zu: schonendem Umgang mit Grund und Boden, Vermeidung zum Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts)
  - Maßnahmen zum Artenschutz
  - Externe Ausgleichsmaßnahmen
  - Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Boden)
  - Zusätzliche Angaben sowie einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung
- Artenschutzrechtliche Prüfung zu folgenden Inhalten:  
Habitatstrukturen, Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten: Reptilien, Säugetieren, Schmetterlinge, Vögeln und Verifizierung 2022 sowie die Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.
- Bodengutachten mit folgenden Inhalten: Zusammenfassung, Vorhaben und Untersuchungsumfang, Baugrund – Schichtenaufbau des Untergrunds, Grundwasser, orientierende abfallrechtliche Untersuchungen, bautechnische Klassifizierung (Boden/Fels) und Erdbeben, Kanal- und Leitungsgrabenherstellung, Angaben zu Verkehrsflächen, Parkplatz- und Zufahrtsbereiche, orientierende Angaben zur Gründung von Bauwerken, ergänzende Angaben und Schlussbemerkungen.
- Schalltechnische Untersuchung mit folgenden Inhalten: Beschreibung der örtlichen Situation, Bildung der Beurteilungspegel, Ergebnisse und Beurteilungen, Diskussion von Schallschutzmaßnahmen, Hinweise und Vorschläge zu Festsetzungen im Bebauungsplan und eine Zusammenfassung.
- Untersuchung der lokalen Kaltluftströmungen mit Beschreibung der Situation und Aufgabenstellung sowie mit Darstellung der Untersuchungsergebnisse und Folgerungen.
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bau- und Denkmalpflege, Kampfmittelbeseitigung, Verkehr, Hochwasser, Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Artenschutz, Geotechnik, Boden, mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Geotopschutz, Abfall, Hochwasser, Niederschlagswasserbeseitigung, Belange: Raumordnung und Bauleitplanung, Straßenwesen und Nachbarschaftsverband.

Während des oben genannten Auslegungszeitraums können die Unterlagen zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften von jedermann eingesehen und Stellungnahmen bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere auch per Post, Fax oder E-Mail bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax 07071 204-42061, Email: [stadtplanung@tuebingen.de](mailto:stadtplanung@tuebingen.de)).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht zeitgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, den 11. Februar 2023

Baudezernat